



GOLF PARK Lesum

Lesumbroker Landstraße 70 - 28719 Bremen
Fon: 0421/94 934-0 - Fax: 0421/94 934-90
info@golfpark-online.de - www.golfpark-online.de

Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit, zu den mir heute ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), meine Aufnahme ab 01. _____ im GOLF PARK Lesum, Nicole Deus e. K.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Handy _____

eMail _____

Geburtsdatum _____

Beruf _____

Heimatclub¹⁾ _____

Handicap¹⁾ _____

Mitgliedschaft (keine Aufnahmegebühren und überschaubare Laufzeiten; zutreffendes bitte ankreuzen)

- Vollmitgliedschaft (uneingeschränktes Spielrecht, mind. 12 Monate Laufzeit) pro Monat 79,00 €
- EarlyBird- Mitgliedschaft ²⁾ (eingeschränktes Spielrecht, Mo-Fr. bis 12 Uhr, mind. 24 Monate Laufzeit) pro Monat 49,00 €
- Gastmitgliedschaft (eingeschränktes Spielrecht, inkl. Driving-Range Nutzung, mind. 12 Monate Laufzeit) pro Monat 29,00 €
- Kinder und Jugendliche (uneingeschränktes Spielrecht bis zum 18. Lebensjahr, mind. 12 Monate Laufzeit) pro Monat 10,00 €
- Azubis und Studenten¹⁾ (uneingeschränktes Spielrecht; bis zum 25. Lebensjahr, mind. 12 Monate Laufzeit) pro Monat 25,00 €

Extras (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Clubkarte (Servicekarte des GP Lesum: Vorteilmutzung unserer Kooperationspartner, Nutzung Reinigungsgeräte, u.v.m.) pro Monat 3,00 €
- Metallbox (Deponat) einmalige Zahlung 140,00 €
- Caddystellplatz mit Box pro Stellplatz, pro Monat 10,00 €

Ich ermächtige den GOLF PARK Lesum, Nicole Deus e. K. in Bremen, widerruflich, die von mir zu zahlenden Beiträge, Einkäufe und Verzehr von meinem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber _____

Bank _____

1. Lastschrift am _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Unterschrift _____

Bedingungen

Der Beitrag wird monatlich per Lastschrift, jeweils zum ersten eines Monats im Voraus eingezogen (ausgenommen sind andere Vereinbarungen). Die Verbands- und Verwaltungsgebühr aller Beiträge von derzeit 75,00 Euro wird mit dem ersten fälligen Beitrag eingezogen. In den Folgejahren wird dieser grundsätzlich im Januar einmalig eingezogen. Bis zum 21. Lebensjahr fallen keine Verbands- und Verwaltungsgebühren an. Eine evtl. zukünftige Beitragserhöhung behält sich der GOLF PARK Lesum vor und wird diese dann rechtzeitig bekannt geben. Ein Sonderkündigungsrecht kommt daher im Fall einer Erhöhung nicht zum Tragen.

Ich stimme mit meiner Unterschrift allen Bedingungen, einschließlich der mir ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Angaben und der Erteilung einer Einzugsermächtigung zu.

Ort, Datum _____

Unterschrift d. Antragstellers bzw. gesetzl. Vertreter _____

¹⁾entsprechender Nachweis muss vorliegen, ²⁾ Greenfeezahlung außerhalb der Zeiten EUR 10,00, alle Turniere zzgl. EUR 10,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des GOLF PARK Lesum

1. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Erwerb, die Ausübung und die Beendigung des zeitlich beschränkten Rechtes, auf der Golfsportanlage des GOLF PARK Lesum den Golfplatz auszuüben (**Spielberechtigung**). Der Erwerb einer Spielberechtigung muss auf den von dem GOLF PARK Lesum vorgehaltenen Formularanträgen beantragt werden. Die Spielberechtigung wird wirksam, sobald der GOLF PARK Lesum den Antrag auf Erwerb einer Spielberechtigung dem Spielberechtigten gegenüber schriftlich angenommen hat oder den Antrag nicht binnen 14 Tagen nach Eingang des Antrages schriftlich abgelehnt hat. Der GOLF PARK Lesum ist nicht verpflichtet, einem Antrag auf Spielberechtigung stattzugeben.

Die erworbene Spielberechtigung begründet ein höchstpersönliches Recht, welches nur den Spielberechtigten berechtigt, während der Öffnungszeiten sämtliche Einrichtungen der Anlage des GOLF PARK Lesum nach Maßgabe der jeweils gültigen Platz- und Hausordnung zu nutzen. Die Spielberechtigung kann weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen werden. Die Spielberechtigung besteht, solange die monatlichen Spielberechtigungsgebühren (Ziff. 4.) und die Gebühren für den Deutschen Golfverband (DGV) und den Landesgolfverband Niedersachsen-Bremen (LGVNB) (**Verbandsbeiträge**) ordnungsgemäß entrichtet werden.

2. Die Spielberechtigung hat eine Laufzeit von 12 Monaten beginnend mit dem Erwerb der Spielberechtigung (**Vertragsjahr**). Sofern nicht ein anderes vereinbart ist, beginnt die Spielberechtigung rückwirkend zum Ersten eines Monats, wenn der Aufnahmeantrag bis zum 15. Tag des Monats beim GOLF PARK Lesum eingegangen ist; wenn der Aufnahmeantrag nach dem 15. Tag eines Monats beim GOLF PARK Lesum eingeht, so beginnt die Spielberechtigung zum Monatsersten des Folgemonats.
3. Der GOLF PARK Lesum sowie der Spielberechtigte können das Spielrecht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Vertragsjahres kündigen. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Die Spielberechtigung verlängert sich jeweils um 12 Monate, solange sie nicht wirksam gekündigt worden ist.

Der GOLF PARK Lesum erhebt und der Spielberechtigte schuldet, für die Spielberechtigung eine monatliche Gebühr (**Spielberechtigungsgebühr**). Die Höhe der Spielberechtigungsgebühr ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste des GOLF PARK Lesum bzw. dem Aufnahmeformular, das unter www.golfpark-online.de abrufbar ist. Dem GOLF PARK Lesum ist das Recht vorbehalten, die Höhe der Spielberechtigungsgebühr zu Beginn eines jeden Kalenderjahres angemessen anzuhöhen. Er hat dem Spielberechtigten die Erhöhung mit einer Frist von einem Monat schriftlich mitzuteilen. Bei einer Preiserhöhung, die den allgemeinen Anstieg der Lebenshaltungskosten deutlich übersteigt, steht dem Spielberechtigten ein binnen zwei Wochen nach Zugang der Erhöhungsmittelteilung auszuübendes Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des dem Wirksamwerden der Erhöhung vorangehenden Monats zu.

Zusätzlich zu der Spielberechtigungsgebühr hat der Spielberechtigte den jährlichen Verbandsbeitrag für den Deutschen Golf Verband – DGV – an den GOLF PARK zu entrichten. Der GOLF PARK ist berechtigt, die ihm vom DGV in Rechnung gestellte Jahresgebühr auf die Mitglieder umzulegen und um einen angemessenen Betrag zu erhöhen, um einen Deckungsbeitrag für Verwaltungsaufgaben und Zusatzleistungen zu erhalten. Die Höhe des jeweiligen vom GOLF PARK erhobenen Verbandsbeitrages ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste bzw. dem Aufnahmeformular, das unter www.golfpark-online.de abrufbar ist.

Der GOLF PARK ist berechtigt, mit einer Ankündigung von 1 Monat für den Zeitraum vom 01.04. bis zum 30.09. eines Kalenderjahres einen monatlich zu zahlenden Pflegebeitrag festzulegen. Die Höhe des Pflegeaufwandes muss in angemessenem Verhältnis zu dem Pflegebedarf und den zahlenden Mitgliedern stehen und darf die Mitglieder nicht unangemessen benachteiligen.

Die Spielberechtigungsgebühr und eine ggfs. festgesetzte Pflegegebühr sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines Monats fällig und zahlbar. Verbandsbeiträge werden zusammen mit der ersten Spielberechtigungsgebühr für das laufende Kalenderjahr, sowie zusammen mit der Spielberechtigungsgebühr des Monats Januar für jedes folgende Kalenderjahr zur Zahlung fällig. Bei Eintritt ab dem 01. Oktober eines Jahres, wird die Verbandsgebühr anteilig für das Restjahr berechnet.

Zur Einziehung der Spielberechtigungsgebühr, der Pflegegebühr sowie des Verbandsbeitrages (im Folgenden auch: Gebühren) hat der Spielberechtigte dem GOLF PARK Lesum eine Einzugsermächtigung für ein inländisches Bankkonto zu erteilen und für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen.

Zahlt der Spielberechtigte nicht fristgerecht oder schlägt der Bankeinzug fehl, ist der GOLF PARK Lesum berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe ab Eintritt des Zahlungsverzuges zu fordern und Bankrücklastschriftgebühren i.H.v. € 8,00 geltend zu machen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Spielberechtigte ist berechtigt, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Gerät der Spielberechtigte mit der Zahlung zweier aufeinander folgender Spielberechtigungsgebühren und/oder Pflegebeiträgen in Verzug, so ist der GOLF PARK Lesum berechtigt, die Spielberechtigung fristlos zu kündigen. Gleiches gilt, wenn der Verbandsbeitrag trotz Mahnung mit Fristsetzung und Kündigungsandrohung nicht bezahlt worden ist. Im Falle der fristlosen Kündigungen ist ein Anspruch auf Erstattung der Spielberechtigungsgebühr sowie der gezahlten Verbandsbeiträge ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) und Studenten bzw. Auszubildende (18 bis 25 Jahre), Gastmitglieder und EarlyBirdmitglieder zahlen eine ermäßigte Spielberechtigungsgebühr, welche sich aus der gültigen Preisliste des GOLF PARK

Lesum ergibt. Der GOLF PARK ist berechtigt auch die Verbandsgebühren und Pflegebeiträge für die genannten Gruppen zu ermäßigen, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist.

Die Gebühren für Kinder, Jugendliche und Studenten bzw. Auszubildende werden jeweils bei Erreichen des Höchstalters der vorstehenden Altersgruppen entsprechend für die nächsthöhere Altersgruppe angehoben. Der Spielberechtigte hat die Voraussetzungen für die ermäßigte Gebühr durch unaufgefordert vorzulegende Alters-, Schul-, Ausbildungs- bzw. Immatrikulationsbescheinigungen – gegebenenfalls auch wiederholt – nachzuweisen.

Die Spielberechtigung nach dieser Bestimmung endet mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen der Ermäßigung wegfallen, ohne dass es von Seiten des Spielberechtigten oder des GOLF PARK Lesum hierzu einer gesonderten Erklärung bedarf. Ab diesem Zeitpunkt wird die Spielberechtigungsgebühr für die dann gültige Ermäßigungsstufe oder, bei Wegfall der Ermäßigungsbedingungen, die volle Spielberechtigungsgebühr geschuldet. Dem GOLF PARK Lesum ist das Recht vorbehalten, die Voraussetzungen der ermäßigten Spielberechtigungsgebühr zu ändern. Im Falle des Verstoßes gegen die Nachweispflichten ist der GOLF PARK Lesum berechtigt, die Ermäßigung zu widerrufen.

Die Herabstufung einer Mitgliedschaft muss schriftlich dem GOLF PARK Lesum mitgeteilt werden. Geht das Schriftstück vor dem 30.06. eines Jahres ein, so gilt die neue Mitgliedschaftsform ab 01.07. des Jahres. Bei Eingang nach dem 01.07. wird die Herabsetzung zum 01.01. vorgenommen. Unter Herabstufung wird verstanden, wenn die neue Mitgliedschaftsform einen geringeren Beitrag als die vorherige aufweist.

5. Erhält ein Spielberechtigter einen DGV – Mitgliedsausweis über den GOLF PARK, hat er ihn vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Ersatzausweise werden nur gegen Erstattung anfallender Kosten beim DGV beantragt und herausgegeben.
6. Endet die Laufzeit der Spielberechtigung innerhalb eines Kalenderjahres, hat der Spielberechtigte den Ausweis des Deutschen Golfverbandes (DGV-Ausweis) unverzüglich an den GOLF PARK Lesum zurückzugeben. Die Rückgabe hat unaufgefordert und innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Beendigung der Spielberechtigung zu erfolgen.
7. Der Spielberechtigte ist verpflichtet, sich vor der Nutzung der Golfsportanlage über alle Platz- und Verhaltensregeln, die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln des DGV einschließlich der Bestimmungen über die Etikette, die vom GOLF PARK Lesum festgelegten Platzregeln sowie die Sicherheitsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Verstößt der Spielberechtigte grob oder nachhaltig dagegen, so hat der GOLF PARK Lesum das Recht, die Spielberechtigung fristlos zu kündigen. Ein Anspruch auf Erstattung der Spielberechtigungsgebühr sowie der Verbandsabgaben – auch zeitanteilig – ist in diesem Falle ausdrücklich ausgeschlossen.
8. Eine Haftung des GOLF PARK Lesum für jedwede Schäden, Verlust oder Diebstahl von Eigentum der Spielberechtigten ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des GOLF PARK Lesum oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung nur ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des GOLF PARK Lesum oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.
9. Die Angebote des GOLF PARK Lesum sind freibleibend. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. Der GOLF PARK Lesum behält sich ausdrücklich vor, die vorliegenden AGB zu ändern. Der GOLF PARK Lesum verpflichtet sich, dem Spielberechtigten jeweils die geänderten AGB spätestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten schriftlich bekannt zu geben. Der Spielberechtigte kann innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der geänderten AGB diesen mittels eingeschriebenen Briefs widersprechen. Widerspricht der Spielberechtigte nicht fristgerecht, gelten die geänderten AGB als vereinbart.
10. Erfüllungsort für sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus der Spielberechtigung ist Bremen. Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
11. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie die Gültigkeit der AGB insgesamt hiervon unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche wirksame Bestimmung als vereinbart, welche der unwirksamen Bestimmung nach ihrem wirtschaftlichen Zweck entspricht. Gleiches gilt für den Fall des Auftretens von Regelungslücken.
12. Die jeweils gültigen AGB sind aktuell im Internet, sowie an den Infotafeln und in allen Verkaufsräumen des GOLF PARK Lesum einzusehen.

Stand: Januar 2010